

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage Colonius e. V. - Bau einer Ringwasserleitung
hier: Freigabe von investiven Zahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe in Höhe von 107.000,- € für die Neueinrichtung einer Wasserleitung in der Kleingartenanlage Colonius e. V. in Köln-Ehrenfeld aus der im Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagten Auszahlungsermächtigung, Hj. 2009.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt eine Mittelfreigabe für den Neubau ab und befürwortet lediglich die Funktionserhaltung der alten Wasserleitung mittels Reparaturen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 107.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 05.10.2009 die Verwaltung mit der Neueinrichtung einer Wasserleitung in der Kleingartenanlage Colonius e. V. in Köln-Ehrenfeld beauftragt.

Im Mai 2009 wurden für die Anlage Planungsmittel i. H. v. 9.000,- € bereitgestellt.

Das vorhandene Wasserleitungsnetz der Kleingartenanlage wurde um 1950 erstellt und entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen.

Die damalige Bauweise mit verzinkten Stahlrohren hat zu erheblichen Korrosionen geführt, die Behinderungen der Wasserdurchläufe und Rohrbrüche verursachen. Seit Jahren werden die immer häufiger auftretenden Rohrbrüche auf Kosten des Verbandes und des Vereines repariert. Dies ist nunmehr wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerungen von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.1999 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband Köln der Kleingartenvereine e.V.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für den Leitungsneubau belaufen sich incl. Planung und Bauleitung, Wiederherstellung der Wege und der Erdarbeiten auf 153.000,- €

Die Kostenberechnung liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das Prüfergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Gemäß dem Generalpachtvertrag § 6 (4) ist die Stadt Köln zuständig für die Erneuerung kompletter Wasserleitungsnetze (grundsätzlich in der Form von Ringwasserlei-

tungen) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die Kostenschätzung für das Gewerk Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung der Gräben und Schachtstandorte) weist Kosten von rd. 37.000,- € aus. Der städtische Finanzbedarf reduziert sich unter Berücksichtigung der bereits freigegebenen Planungsmittel (9.000,- €) somit auf 107.000,- €.

Der Kleingartenverein hat sich verpflichtet, die Ausschachtungs- und Verfüllungsarbeiten für die Neueinrichtung der Wasserleitung in voller Höhe oder in Eigenleistung zu übernehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.